

Anhang H - Prüfungen beim Anbau

H.3 Statische Prüfung

H.3.1 Verformung

Die unbeladene Plattform ist auf halber Höhe zwischen Erdboden und Fahrzeugboden positioniert. Es werden Messungen relativ zum Fahrzeugboden in Bezug auf Höhe und Winkelstellung der Plattform zum Fahrzeugboden vorgenommen.

Eine Last von 125 % der maximalen Last wird auf die Plattform aufgebracht und anschließend wieder entfernt.

Durch Wiederholung der Messung in Bezug auf Höhe und Winkelstellung wird geprüft, dass in keinem Teil der Hubladebühne oder ihrer Befestigung am Fahrzeug eine sich auf die Funktion auswirkende, bleibende Verformung aufgetreten ist.

H.3.2 Absinken

Auf die in Höhe des Fahrzeugbodens positionierte Plattform wird eine Last von 125 % der maximalen Last aufgebracht. Es werden Messungen relativ zum Fahrzeugboden in Bezug auf Höhe und Winkelstellung der Plattform zum Fahrzeugboden vorgenommen. Die Messungen werden nach 15 min wiederholt.

Das senkrechte Absinken der Plattform zwischen den zwei Messungen darf 15 mm nicht überschritten haben.

Es darf die Winkelbewegung der Plattform zwischen den zwei Messungen 2° nicht überschritten haben.

H.4 Dynamische Prüfung

Mit der auf der Plattform aufgebrachten maximalen Last ist zu prüfen, dass die Hubladebühne die betriebsmässigen Heben-, und Neigbewegungen durchfahren kann.

ANMERKUNG Diese Prüfung kann mit 100 % der maximalen Last anstelle von 110 % (wie in der Richtlinie 2006/42/EG gefordert) durchgeführt werden. Die Vorgabe von 100 % erlaubt, dass die dynamische Prüfung ohne Verstellung der voreingestellten Druckbegrenzungseinrichtung erfolgen kann.

H.5 Prüfung der Funktionen und der Sicherheitseinrichtungen

Alle Funktionen der Hubladebühne und die Wirkung aller Sicherheitseinrichtungen sind nach erfolgter statischer und dynamischer Prüfung zu kontrollieren. Ausgenommen ist die Kontrolle von Leitungsbruchventilen und von nicht rücksetzbaren Sicherheitseinrichtungen wie elektrische Sicherungen. (Diese Teile sind Gegenstand der Typprüfung des Herstellers).

Messungen der Senk und Abneiggeschwindigkeit müssen mit der maximalen Last auf der Plattform, alle anderen Messungen der Geschwindigkeiten müssen ohne Last erfolgen.

H.6 Prüfungen gegen das Heben von zu schwerer Last

Auf die am Boden liegende Plattform wird eine Last von 125 % der maximalen Last aufgebracht. Beim Bedienen von „Heben“ darf die Plattform nicht heben (das Aufneigen ist jedoch erlaubt).

Name, Vorname

Umsetzung gemäss Herstellervorgaben durchgeführt und signiert